



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 29.09.2016  
Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 18:10 Uhr  
Ort: im Großen Saal, Altbau, 3. OG, Rathaus  
Traunstein

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Kegel, Christian Oberbürgermeister

#### UW

Haider, Ernst  
Kaiser, Josef  
Rieder, Albert  
Steinmetz, Uwe

#### CSU

Fuchs, Christa  
Harrecker, Ernst  
Hümmer, Christian Dr.  
Namberger, Stefan  
Osenstätter, Wolfgang  
Thaler, Isabelle  
Zillner, Hans 2. Bürgermeister

#### SPD

Bödeker, Ingrid  
Forster, Peter  
Hinterschnaiter, Josef  
Sattler, Robert  
Wiesholler-Niederlöhner, Waltraud 3. Bür- ab 15.05 Uhr  
germeisterin

#### Bündnis 90 / Die Grünen

Hadulla, Stephan bis 18.00 Uhr  
Mörtl-Körner, Walburga  
Schott, Wilfried  
Stadler, Thomas

## **Traunsteiner Liste**

Graf, Thomas Dr. med.  
Hoernes, Ulrike

## **Schriftführer/in**

Macho, Andrea

## **Verwaltung**

Bulka, Manfred  
Dendorfer, Reinhold  
Glaßl, Bernhard  
Hechfellner, Klaus  
Hohenschutz, Stephan  
Koch, Ilona  
Niederbuchner, Reinhard  
Prams, Andreas  
Schwäbisch, Elmar  
Späth, Josef  
Westermeier, Carola  
Will, Stefan

## **Presse**

Eichstädter, Xaver  
Grabner, Christoph  
Reiter, Klara  
Wittenzellner, Andreas

Chiemgau24  
Bayernwelle SüdOst  
Traunsteiner Tagblatt  
freier Journalist

## **Gäste**

Hörmann, Christian

CIMA Beratung + Management GmbH (zu  
TOP 26)

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **UW**

Lay, Ursula

entschuldigt (berufliche Gründe)

### **CSU**

Schulz, Karl

entschuldigt (private Gründe)

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters
- 2 Antrag der Stadtratsfraktion Traunsteiner Liste zum geplanten europä- **2016/268**  
isch-kanadischen Freihandelsabkommen (CETA)
- 3 Verbesserung der Breitbandversorgung im Stadtgebiet Traunstein - **2016/321**  
Außenbereiche; Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der  
Stadt Traunreut
- 4 Beschaffung dreier Tragkraftspritzenfahrzeuge Logistik (TSF-L) für die **2016/297**  
Feuerwehren Haslach, Kammer und Wolkersdorf
- 5 Änderung der Satzung über die Benutzung des städtischen Friedhofes **2016/288**  
in Traunstein (Friedhofssatzung)
- 6 Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung **2016/287**
- 7 Örtliche Bedarfsplanung im Vollzug des Art. 7 BayKiBiG **2016/289**
- 8 Neukonzeption des Traunsteiner Christkindlmarktes 2017 **2016/283**
- 9 Zuwendungen der Stadt im Bereich Kultur und Heimatpflege - Grund- **2016/250**  
satzbeschluss
- 10 Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 **2016/262**
- 11 Neuregelung der Umsatzbesteuerung von Körperschaften des öffent- **2016/282**  
lichen Rechts durch § 2b UStG; Umsetzung und Folgen für die Stadt  
Traunstein
- 12 Erweiterung der Gärtnerei - Vorstellung der Möglichkeiten **2016/267**
- 13 Kanalisierung Pertlberg - Vergabe der Bauarbeiten **2016/323**
- 14 Anbau Kindergarten Kammer für Hortbetreuung nach BayKiBiG; LPh **2016/324**  
2 HOAI - Vorplanung und Kostenschätzung
- 15 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Traunstein zur **2016/304**  
Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets im Bereich der Grund-  
stücke Daxerau 1 (Fl.Nr. 524, 525/1, 525/4 der Gem. Hochberg); Billi-  
gungs- und Auslegungsbeschluss
- 16 Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohngebiet im Bereich **2016/305**  
der Daxerau (Fl.Nrn. 524 und 525/1 der Gemarkung Hochberg); Auf-  
stellungsbeschluss sowie Beschluss zur Durchführung der vorgezo-  
genen Öffentlichkeitsbeteiligung
- 17 Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Darstellung eines Gewerbe- **2016/273**  
gebiets im Bereich der Kiesgruben bei Seiboldsdorf westlich der  
Hochstraße in der Gemarkung Haslach; Satzungsbeschluss

- |           |   |                 |
|-----------|---|-----------------|
| <b>18</b> | Aufstellung eines Bebauungsplans für das Grundstück Fl.Nr. 80 der Gemarkung Haslach an der Waldstraße im Vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB  | <b>2016/306</b> |
| <b>19</b> | Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans zur Neubebauung der Grundstücke Fl.Nrn. 884/1 und 884/36 der Gemarkung Traunstein an der Kienbergstraße   | <b>2016/311</b> |
| <b>20</b> | Änderung und Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans "An der Axdorfer Straße II" im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 194/2, 203/5 und 265/2 der Gemarkung Haslach zwischen der Falkensteinstraße und der Sonntagshornstraße | <b>2016/313</b> |
| <b>21</b> | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Benennung der Platzfläche vor der Auferstehungskirche in der Crailsheimstraße sowie der Gebäude im nördlichen und östlichen Bereich in "Martin-Luther-Platz"    | <b>2016/264</b> |
| <b>22</b> | Erschließung an der Kampenwandstraße, Stichstraße Baugebiet Wimmer - Vergabe der Bauleistungen  | <b>2016/331</b> |
| <b>23</b> | Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21. Juli 2016   |                 |
| <b>24</b> | Anfragen und Wünsche - öffentlich -   |                 |

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters**

**zur Kenntnis genommen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23**

### **TOP 2 Antrag der Stadtratsfraktion Traunsteiner Liste zum geplanten europäisch-kanadischen Freihandelsabkommen (CETA)**

**mehrheitlich beschlossen dafür: 17 dagegen: 6 anwesend: 23**

Nach Vorberatung im Hauptausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Traunstein schließt sich der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände an.

### **TOP 3 Verbesserung der Breitbandversorgung im Stadtgebiet Traunstein - Außenbereiche; Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Traunreut**

**einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23**

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung über die Bildung einer einfachen Arbeitsgemeinschaft zur Abstimmung von Planungen beim Breitbandausbau mit der Stadt Traunreut nach dem angefügten Entwurf zu.

### **TOP 4 Beschaffung dreier Tragkraftspritzenfahrzeuge Logistik (TSF-L) für die Feuerwehren Haslach, Kammer und Wolkersdorf**

**mehrheitlich beschlossen dafür: 21 dagegen: 2 anwesend: 23**

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Hauptausschuss, der Finanzausschuss und der Stadtrat nimmt von dem Beschaffungsverfahren der drei Tragkraftspritzenfahrzeuge für die Feuerwehren Haslach, Kammer und Wolkersdorf Kenntnis.
2. Für die Feuerwehr Wolkersdorf und Haslach wird je ein TSF-L mit Straßenantrieb beschafft.
3. Für die Feuerwehr Kammer wird entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 20.10.2015 trotz des Mehraufwandes von ca. 35.000 Euro für das Fahrgestell, zzgl.

Zusatzkosten für Aufbau auf Allradfahrgestell und Mehraufwand im Beschaffungsverfahren, ein TSF-L mit Allrad beschafft.  
Zusätzliche Haushaltsmittel von 35.000 Euro sind einzuplanen.

**TOP 5      Änderung der Satzung über die Benutzung des städtischen Friedhofes in Traunstein (Friedhofssatzung)**

**einstimmig beschlossen    dafür: 23    dagegen: 0    anwesend: 23**

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des städtischen Friedhofes in Traunstein (Friedhofssatzung) mit Wirkung zum 01.11.2016 zu erlassen.

**TOP 6      Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung**

**einstimmig beschlossen    dafür: 23    dagegen: 0    anwesend: 23**

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung in Haupt- und Finanzausschuss die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Traunstein (Friedhofsgebührensatzung) entsprechend der Anlage mit Wirkung zum 01.11.2016 neu zu erlassen.

**TOP 7      Örtliche Bedarfsplanung im Vollzug des Art. 7 BayKiBiG**

**einstimmig beschlossen    dafür: 22    dagegen: 0    anwesend: 22**

Nach Vorberatung im Hauptausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt vom Sachverhalt der Verwaltung zustimmend Kenntnis.
2. Der Stadtrat stellt einen Bedarf für insgesamt 15 Plätze in einer altersgemischten Kindertageseinrichtung fest, welche durch das Mütterzentrum Traunstein e. V. errichtet und betrieben werden sollen.
3. Es wird ein zusätzlicher Betreuungsbedarf für 25 Betreuungsplätze in einem Kindergarten festgestellt. Diese Plätze sollen im Rahmen der Neubaumaßnahme für den Kindergarten St. Oswald in Trägerschaft des Kath. KiTa-Verbundes Traunstein geschaffen werden.
4. Das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie wird mit der Durchführung einer Elternbefragung für Kinder unter 3 Jahren beauftragt.
5. Das Sachgebiet Grundstücks und Gebäudemanagement wird beauftragt, ein entsprechendes Grundstück für eine möglicherweise zukünftig erforderlich werdende Kindertageseinrichtung zu finden.

**TOP 8      Neukonzeption des Traunsteiner Christkindlmarktes  
2017**

**mehrheitlich beschlossen    dafür: 17    dagegen: 6    anwesend: 23**

1. Nach Vorberatung in Planungs-, Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtrat den Traunsteiner Christkindlmarkt 2017 nach Maßgabe des festgestellten „Konzepts“ neu zu gestalten.
2. Die notwendigen Finanzmittel sind im Haushalt 2017 bereitzustellen.
3. Die Standgebühren sind im Jahr 2017 neu zu kalkulieren.

<b>TOP 9</b>	<b>Zuwendungen der Stadt im Bereich Kultur und Heimatpflege - Grundsatzbeschluss</b>
--------------	--

**mehrheitlich beschlossen dafür: 17 dagegen: 6 anwesend: 23**

Nach Vorberatung im Kultur- und Sportausschuss sowie im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

**I. Die Stadt gewährt Zuschüsse an Dritte:**

1. In Höhe von 20 Prozent der Ausgaben an die Vereine für Beschaffungen, z. B. für Bekleidung, um die Stadt zu repräsentieren.
2. In Höhe von 50 Prozent des nachgewiesenen Defizites für Musikveranstaltungen, allerdings maximal 3.000 € je Einzelfall.

In besonderen Fällen werden weiterhin Einzelentscheidungen im Rahmen der Zuständigkeitsregelungen getroffen.

Bauhofleistungen für Dritte (Vereine und Institutionen) sind generell zu ermitteln und dem Stadtrat zugänglich zu machen.

**II. Für Veranstaltungen, bei denen die Stadt als Mitveranstalter auftritt,**

sind die Bauhofleistungen nicht zu erstatten, sondern lediglich intern zu verrechnen. Die Höhe des Barzuschusses wird je Einzelfall mittels Beschluss festgesetzt.

**III. Eigene Veranstaltungen der Stadt**

Bei städtischen Veranstaltungen bleibt es bei den bisherigen Regelungen. Bauhofleistungen werden intern verrechnet.

**IV. Zuschüsse für Theaterbetreiber**

Siehe Beschlussvorlage 2016/266.

<b>TOP 10</b>	<b>Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016</b>
---------------	--

**einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23**

Nach Vorberatung im Finanzausschuss genehmigt der Stadtrat die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen für das Jahr 2016.

<b>TOP 11</b>	<b>Neuregelung der Umsatzbesteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts durch § 2b UStG; Umsetzung und Folgen für die Stadt Traunstein</b>
---------------	--

**einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23**

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1.1 das Optionsrecht gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt in Anspruch zu nehmen
- 1.2 alle Leistungen der Stadt und ggf. die diesem zugrunde liegenden vertraglichen Regelungen auf ihre zukünftige umsatzsteuerliche Relevanz zu überprüfen (Leistungs- und Vertragsprüfung)
- 1.3 angesichts der erheblichen Auswirkungen auf die gesamte Verwaltung eine organisatorische und stellenplanmäßige Untersuchung vorzunehmen, in der auch die Einführung einer zentralen Finanzbuchführung zu überprüfen ist.
2. Bezüglich der Ziffer 1.2 ergeht ein gesondertes OB-Rundschreiben. Alle Dienststellen sind dann gehalten, die erforderlichen Prüfungen in enger Abstimmung mit der Finanzverwaltung vorzunehmen.

<b>TOP 12</b>	<b>Erweiterung der Gärtnerei - Vorstellung der Möglichkeiten</b>
---------------	--

**mehrheitlich beschlossen dafür: 21 dagegen: 1 anwesend: 22**

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Die Neubauvariante (Option 3) wird zur weiteren Bearbeitung beschlossen.
2. Der Zeitplan und die Kostenannahme werden zur Kenntnis genommen.
3. Die nachfolgenden Projektanten sind soweit erforderlich zu beauftragen:
  - Tragwerksplanung: Ingenieurbüro Riesemann
  - Elektro: Ingenieurbüro Huber
  - H/L/S: Ingenieurbüro Lackenbauer
  - Bodengutachter: Büro Gebauer
  - Vermessung: Ingenieurbüro SAK

<b>TOP 13</b>	<b>Kanalisation Pertlberg - Vergabe der Bauarbeiten</b>
---------------	---

**einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23**

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Maßnahme Kanalsanierung und Erneuerung des Pertlbergs wird zum Gesamtpreis von 419.256,06 € an die Firma Swietelsky vergeben. Die fehlenden Haushaltsmittel von zusammen rund 210.000 € sind bereitzustellen.

<b>TOP 14</b>	<b>Anbau Kindergarten Kammer für Hortbetreuung nach BayKiBiG; LPh 2 HOAI - Vorplanung und Kostenschätzung</b>
---------------	---

**einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23**

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Vorplanung und Kostenschätzung des Arch.-Büros Helga Meinel werden genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante 2 weiter zu verfolgen und die entsprechenden Anschluss-Aufträge zu erteilen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 286.095,00 € sind im Haushalt 2017 auf der Haushaltsstelle 1.4640.94063 einzuplanen.
4. Für die neue Heizzentrale in der Schule sind die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 59.000 € auf der Haushaltsstelle 1.2111.94026 ebenfalls im Haushalt 2017 einzuplanen.

<b>TOP 15</b>	<b>4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Traunstein zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets im Bereich der Grundstücke Daxerau 1 (Fl.Nr. 524, 525/1, 525/4 der Gem. Hochberg); Billigungs- und Auslegungsbeschluss</b>
---------------	--

**mehrheitlich beschlossen dafür: 18 dagegen: 4 anwesend: 22**

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung voll inhaltlich zur Kenntnis und würdigt dieses wie folgt:
  - 1.1 **Familien Mayer und Callegari**

Derzeit läuft das Verfahren des Landratsamtes Traunstein zur Änderung der Überschwemmungsgebietsverordnung im Bereich des Plangebiets. Durch die in den letzten Jahren durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen im Bauabschnitt Traunstein Süd sind nunmehr weite Flächen des Stadtbereiches von einem 100-jährlichen Hochwasserereignis geschützt. Der Planbereich ist in der neuen Verordnung deshalb auch nicht mehr als Überschwemmungsgebiet dargestellt. Auch der Röthelbach ist durch die Baumaßnahmen der letzten Jahre vor einem 100-jährlichen Hochwasser geschützt. Unbestreitbar ist, dass die Fläche weiterhin flächig im Überschwemmungsgebiet der Traun und des Röthelbachs bei einem extremen Hochwasserereignis liegt. Dies gilt aber auch für weite Teile des gesamten Stadtgebiets und steht grundsätzlich einer Baugebietsausweisung nicht entgegen. Ebenso besteht selbstverständlich auch immer ein Restrisiko bei Starkregenereignissen durch wild abfließendes Oberflächenwasser oder ansteigendes Grundwasser. Dem Stadtrat sind diese Restrisiken bekannt. Würde man komplett auf eine Bautätigkeit in den von extremem Hochwasser gefährdeten Bereichen absehen, wäre die gesamte Untere Stadt von einer weiteren Bautätigkeit ausgeschlossen.

Selbstverständlich ist in der Detailplanung zur Behandlung und Ableitung von Niederschlagswasser sowie hinsichtlich der Auswirkungen der zukünftigen Bebauung auf den Grundwasserstand und die Grundwasserströme sicherzustellen, dass die Nachbarschaft nicht nachteilig beeinträchtigt wird. Dies ist in der nachfolgenden Detailplanung durch entsprechende Gutachten sicherzustellen.

## 1.2 **Wolfgang Lechner**

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst nur die Grundstücke des ehemaligen Tenniscenters, weil für dieses Grundstück eine konkrete Antragstellung und ein konkreter Bauwunsch besteht. Eine Einbeziehung des Grundstückes von Herrn Lechner (Fl.Nr. 527) würde eine erhebliche Erweiterung bewirken.

Die Regierung von Oberbayern hat in ihrer Stellungnahme zu Recht darauf hingewiesen, dass das Plangebiet zwar nicht gegen das Ziel der Anbindung gemäß Landesentwicklungsprogramm verstößt, aufgrund der vom zentralen Innenstadtbereich aber abgesetzten Lage einer kompakten Siedlungsentwicklung im Sinne von „kurzen Wegen“, die mit einer guten Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen einhergeht, zuwiderläuft und deshalb nur dann den Erfordernissen des Flächensparens und des Vorrangs der Innenentwicklung vor Außenentwicklung genügt, wenn ein konkreter und nachvollziehbarer Flächenbedarf für die geplante Wohngebietsausweisung besteht.

Für die Planfläche kann dieser konkrete Flächenbedarf sicher dargelegt werden. Obwohl innerhalb des Siedlungsgebietes noch einzelne Reserveflächen bestehen, gibt es einen erheblichen Bedarf an Flächen für Geschosswohnungsbauten. Nach Überprüfung aller in der Stadt bestehenden Baugebiete kann festgestellt werden, dass sich lediglich im Bereich des Siedlungsgebietes Haidforst einige Nachverdichtungsmöglichkeiten befinden. Ansonsten besteht in städtebaulich integrierter Lage keine Möglichkeit einer Ausweisung von weitergehenden Geschosswohnungsbauten.

Grundsätzlich erscheint der Stadt auch eine Erweiterung der Wohnbauflächen auf das Grundstück von Herrn Lechner als nicht undenkbar. Dies ist aber vom konkreten und nachvollziehbaren Bedarf abhängig, der nach Realisierung der jetzt beplanten Fläche nochmals zu überprüfen ist.

Das Erschließungsgrundstück Fl.Nr. 525/5 der Gemarkung Hochberg wurde nur versehentlich nicht in der Bekanntmachung genannt. Es befindet sich natürlich im Änderungsbereich. Selbstverständlich ist in der weiteren Detailplanung zu berücksichtigen, dass auch das Flurstück Fl.Nr. 527 von Herrn Lechner über eine ausreichende Erschließungsmöglichkeit verfügt.

## 1.3 **Bund Naturschutz in Bayern e. V.**

Den Anregungen des Bundes kann in den weiteren notwendigen naturschutzfachlichen Gutachten und Untersuchungen gefolgt werden.

## 1.4 **Regierung von Oberbayern (Höhere Landesplanungsbehörde)**

In der Stadt Traunstein besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf an Wohnbauflächen, insbesondere auch an Geschosswohnungsbauten. Die bestehenden Reserveflächen reichen, unabhängig davon, dass diese derzeit auch größtenteils nicht zur Verfügung stehen, für den erheblichen Siedlungsdruck nicht aus. Von den bestehenden Siedlungsgebieten eignet sich auch nur der Bereich in Haidforst für eine maßvolle Nachverdichtung. Um dem erheblichen Siedlungsdruck nachkommen zu können, ist auch die Inanspruchnahme von Bereichen außerhalb des zentralen Innenstadtbereiches erforderlich. Der Planbereich befindet sich zudem nur in einer fußläufigen Entfernung von ca. 1.500 m zum Stadtplatz und ist so-

mit sicherlich noch zentraler gelegen wie sonstige Siedlungsbereiche der Stadt in den Ortsteilen Haslach oder Wolkersdorf.

Wie bereits ausgeführt, läuft derzeit das Verfahren des Landratsamtes Traunstein zur Änderung der Überschwemmungsgebietsverordnung. Der Planbereich ist zukünftig nicht mehr als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.

Den Belangen von Natur und Landschaft wird in enger Abstimmung mit der Unteren Natur-schutzbehörde bei der weitergehenden Planung Rechnung getragen. Das notwendige schalltechnische Gutachten wurde bereits erstellt. Die daraus resultierenden Vorgaben sind bei der weiteren Bauleitplanung zu berücksichtigen.

#### **1.5 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Die vom Amt geforderten Abstände zum bestehenden Wald werden bei der weitergehenden Planung berücksichtigt.

#### **1.6 Wasserwirtschaftsamt Traunstein**

Die Informationen des Wasserwirtschaftsamtes zur Hochwassergefährdung sowie zu Oberflächengewässern und Grundwasser werden zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass ein Restrisiko für Überflutungen bei größeren und extremen Ereignissen besteht. Hinsichtlich der Behandlung und Entsorgung von Niederschlagswassern wird den Empfehlungen bei der weiteren Planung gefolgt.

#### **1.7 Stadt Traunreut**

Wie bereits ausgeführt, wird derzeit die Überschwemmungsgebietsverordnung durch das Landratsamt Traunstein geändert. Das Plangebiet stellt zukünftig kein Überschwemmungsgebiet mehr dar. Eine mögliche negative Auswirkung auf die Hochwassersituation im Bereich der Stadt Traunreut kann daher ausgeschlossen werden.

#### **1.8 Landratsamt Traunstein (Tiefbauverwaltung)**

Die von der Tiefbauverwaltung geforderten Abstände und Sichtverhältnisse im Bereich der Einmündungen werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

#### **1.9 Landratsamt Traunstein (Immissionsschutz)**

Für das Plangebiet wurde bereits ein entsprechendes lärmschutztechnisches Gutachten erarbeitet. Die Ergebnisse dieses Gutachtens fließen in die weitere Planung ein und werden selbstverständlich noch mit der Unteren Immissionsschutzbehörde abgeklärt.

#### **1.10 Stellungnahme des Sachgebiets Stadtentwässerung**

Hinsichtlich des Restrisikos bei extremen Hochwasserereignissen wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

Den Anmerkungen hinsichtlich der Auswirkungen der zukünftigen Bebauung auf den Grundwasserstand sowie die Grundwasserströme muss Rechnung getragen werden. Im Rahmen des konkreten Bebauungsplanverfahrens hat der Antragsteller durch ein entsprechendes Gutachten noch nachzuweisen, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die vorhandene Bebauung in der Daxerau sowie das städtische Freibad entstehen.

## 2. Sonstige Anmerkungen

Das Plangebiet ist derzeit nur unzureichend an die Innenstadt angebunden. Insbesondere fehlt eine sichere Anbindung für Fußgänger. Der Planungsträger wird aufgefordert, Vorschläge für die verbesserte Anbindung von Fußgängern und Radfahrern zu untersuchen bzw. herzustellen.

3. Nach umfassender Würdigung des Ergebnisses der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung billigt der Stadtrat den Plan zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Traunstein.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fortzuführen.

<b>TOP 16</b>	<b>Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohngebiet im Bereich der Daxerau (Fl.Nrn. 524 und 525/1 der Gemarkung Hochberg); Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung</b>
---------------	---

**mehrheitlich beschlossen dafür: 19 dagegen: 4 anwesend: 23**

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Darstellung eines Allgemeinen Wohngebiets auf den Grundstücken Fl.Nrn. 524 und 525/1 der Gemarkung Hochberg im Bereich der Daxerau. Auf der Grundlage des vorgelegten Planentwurfs der Planungsgruppe Strasser + Partner kann die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden. Der Investor wird aufgefordert, Möglichkeiten für eine verbesserte Fußweganbindung an die Innenstadt zu untersuchen. Des Weiteren sind die möglichen Auswirkungen der Bebauung auf den Grundwasserstand und die Grundwasserströme gutachterlich zu untersuchen.

<b>TOP 17</b>	<b>Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Darstellung eines Gewerbegebiets im Bereich der Kiesgruben bei Seiboldsdorf westlich der Hochstraße in der Gemarkung Haslach; Satzungsbeschluss</b>
---------------	--

**mehrheitlich beschlossen dafür: 17 dagegen: 6 anwesend: 23**

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen voll inhaltlich zur Kenntnis und würdigt diese wie folgt:

**Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde:**

Die Untere Naturschutzbehörde erhebt keine Einwendungen mehr mit rechtlicher Verbindlichkeit sondern bringt lediglich Empfehlungen vor. Hinsichtlich der Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist natürlich nicht zu bestreiten, dass der südliche Ortseingang von Traunstein durch die gewerbliche Nutzung beeinträchtigt wird. Durch die konkreten Festsetzungen zur Eingrünung des Gebietes mit einer mindestens 15 m breiten Grünzone mit entsprechenden Bepflanzungen können diese Beeinträchtigungen aber auf ein verträgliches

Maß verringert werden und sind im Hinblick auf die dringend notwendigen Flächen für Gewerbebetriebe hinzunehmen.

Die zu den Ausgleichsflächen A 3 und A 4 vorgebrachten Ergänzungen können noch in die Festsetzungen aufgenommen werden.

#### **Wasserwirtschaftsamt Traunstein:**

Auch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein erhebt keine rechtlich relevanten Einwendungen. Die vorgebrachten fachlichen Informationen und Empfehlungen werden in der Ausführungs- und Genehmigungsplanung beachtet.

#### **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein:**

Der notwendige naturschutzrechtliche Ausgleich wird größtenteils vor Ort erbracht. Die weitere Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen ist dem erheblichen Bedarf geschuldet und konnte deshalb auch vor Ort nicht mehr nachgewiesen werden.

Die geforderten Abstände zum Wald werden grundsätzlich eingehalten. Lediglich im Bereich des zu erhaltenden Feldgehölzes werden die vom Amt für notwendig erachteten Abstände von 10 m zumindest theoretisch unterschritten. Nachdem es sich aber um ein Gewerbegebiet handelt, in dem Wohnungen grundsätzlich ausgeschlossen werden und die Eigentümer des Feldgehölzes sowie des angrenzenden Gewerbegrundstückes identisch sind, hält die Stadt die vom Bebauungsplan dargestellten Abstände für noch vertretbar.

#### **Staatliches Bauamt:**

Die vom Staatlichen Bauamt geforderten Mindestabstände für Gebäudebauteile werden eingehalten. Lediglich Stellplätze können bis zu 15 m an den Fahrbahnrand heranrücken. Selbstverständlich ist hinsichtlich des Kreisverkehrsplatzes noch eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

#### **Gemeinde Siegsdorf:**

Die vom Bebauungsplan festgesetzte Ortsrandeingrünung mit einer Tiefe von 15 m ist ausreichend breit bemessen und übertrifft dabei die Eingrünungsflächen vergleichbarer Gewerbegebiete zum Teil erheblich. Auch die Erschließung über die Staatsstraße wurde bisher weder von den beauftragten Verkehrsgutachtern noch vom Staatlichen Bauamt Traunstein bemängelt. Mit dem vorgesehenen Kreisverkehrsplatz soll eine gefahrlose und verkehrlich optimale Anbindung des Gewerbegebiets an die Staatsstraße gewährleistet werden. Die Stadt kann nicht erkennen, warum eine Staatsstraße für die Erschließung eines Gewerbegebiets nicht ausreichend sein sollte. Das Gewerbegebiet sieht ausdrücklich keine verkehrsintensiven Handelsbetriebe vor. Selbstverständlich kann eine weitere Verkehrszunahme nicht ausgeschlossen werden. Die Lage des Kreisverkehrs sowie die Erschließung insgesamt wurden selbstverständlich auch mit dem Staatlichen Bauamt abgeklärt. Nach Ansicht des Stadtrates kann deshalb an der Planung festgehalten werden.

#### **Bund Naturschutz in Bayern e.V.:**

Die naturschutzfachlichen Belange wurden im Umweltbericht sowie in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) umfangreich dargestellt und dokumentiert. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde auch noch hinsichtlich des Vorkommens der Zauneidechse überarbeitet und ergänzt. Die saP hat dabei auf insgesamt 51 Seiten eine umfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen aufgeführt. Der Gutachter kommt abschließend zu dem Ergebnis, dass die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen für eine Zulassung des Vorhabens vorliegen. Auch die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Traunstein hat gegen den Bebauungsplan in der nun vorliegenden Fassung keine Einwände mehr vorgebracht. Der Stadtrat kann deshalb die Einwendungen des Bund Naturschutz nicht nachvollziehen und hält daher an der Planung fest.

2. Nach Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen hält der Stadtrat an der bisherigen Planung fest. Gemäß § 2 Abs. 1, §§ 8, 9 und 10 BauGB, Art. 81 BayBO und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern beschließt der Stadtrat den

**Bebauungsplan zur Darstellung eines Gewerbegebiets im Bereich der bestehenden Kiesgruben bei Seiboldsdorf westlich der Hochstraße in der Gemarkung Haslach**

bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht in der jeweiligen Fassung vom 29.10.2015 mit der Maßgabe der beschlossenen Ergänzung hinsichtlich des 1. Schnittes der Ausgleichsflächen A 3 und A 4

**als Satzung.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen entsprechend zu ergänzen, das Ergebnis der Würdigung den Einwendungsführern mitzuteilen und das Verfahren mit der Amtlichen Bekanntmachung abzuschließen.

<b>TOP 18</b>	<b>Aufstellung eines Bebauungsplans für das Grundstück FI.Nr. 80 der Gemarkung Haslach an der Waldstraße im Vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB</b>
---------------	---

**einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23**

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neuaufstellung eines Bebauungsplans im Bereich des Grundstückes FI.Nr. 80 der Gemarkung Haslach an der Waldstraße auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfs des Planungsbüros Wimmer in der Fassung vom 20.09.2016 im Vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren nach den Vorgaben des Baugesetzbuches durchzuführen.

<b>TOP 19</b>	<b>Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans zur Neubebauung der Grundstücke FI.Nrn. 884/1 und 884/36 der Gemarkung Traunstein an der Kienbergstraße</b>
---------------	--

**mehrheitlich beschlossen dafür: 21 dagegen: 2 anwesend: 23**

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Grundstücke FI.Nrn. 884/1 und 884/36 der Gemarkung Traunstein an der Kienbergstraße auf der Grundlage des Planentwurfs des Planungsbüros Harald Ostermayer vom 08.09.2016.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das gesetzlich vorgeschriebene Aufstellungsverfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.

**TOP 20**      **Änderung und Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans "An der Axdorfer Straße II" im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 194/2, 203/5 und 265/2 der Gemarkung Haslach zwischen der Falkensteinstraße und der Sonntagshornstraße**

**einstimmig beschlossen    dafür: 23    dagegen: 0    anwesend: 23**

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung und Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans „An der Axdorfer Straße II“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 194/2, 203/5 und 265/2 der Gemarkung Haslach im Rahmen des Vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung einzuleiten.

**TOP 21**      **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Benennung der Platzfläche vor der Auferstehungskirche in der Crailsheimstraße sowie der Gebäude im nördlichen und östlichen Bereich in "Martin-Luther-Platz"**

**einstimmig beschlossen    dafür: 23    dagegen: 0    anwesend: 23**

Nach Vorberatung im Bauausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Platzfläche vor der Auferstehungskirche (Crailsheimstraße 10) sowie der Verwaltungsgebäude im nördlichen und östlichen Bereich (Crailsheimstraße 8 und 8 a) soll gemäß Art. 52 Abs. 1 BayStrWG zu „Martin-Luther-Platz“ benannt werden.

Die Hausnummerierung in der verbleibenden Crailsheimstraße kann in der jetzigen Form belassen werden.

**TOP 22**      **Erschließung an der Kampenwandstraße, Stichstraße Baugebiet Wimmer - Vergabe der Bauleistungen**

**mehrheitlich beschlossen    dafür: 21    dagegen: 2    anwesend: 23**

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der OB wird ermächtigt, die Bauleistungen für die Erschließung der Stichstraße an der Kampenwandstraße zu vergeben.

**TOP 23**      **Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21. Juli 2016**

**einstimmig beschlossen    dafür: 23    dagegen: 0    anwesend: 23**

Der Stadtrat genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

**TOP 24 Anfragen und Wünsche - öffentlich -**

**zur Kenntnis genommen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23**

---

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Stadtrates findet die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.